

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0982/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	04.12.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiefelstede ist eine kostenrechnende Einrichtung, die kostendeckend über die Erhebung von Gebühren zu finanzieren ist. Die Gebühren werden jährlich neu kalkuliert und für das neue Jahr per Satzungsbeschluss festgesetzt. Hintergrund der jährlichen Kalkulation ist insbesondere die Berücksichtigung folgender Faktoren:

Der Überschuss aus der zentralen Abwasserbeseitigung zum 31.12.2016 betrug 178.934,44 €. Im Zuge der Kalkulation 2017 wurde berücksichtigt, dass dieser Überschuss in den Jahren 2017 bis 2019 abgebaut werden sollte. Im Jahr 2017 wird sich der Überschuss jedoch voraussichtlich nochmals um rund 21.061,07 € erhöhen. Hintergrund hierfür ist, dass ein weiterer Großverbraucher sowie weitere Fälle im Bereich der Starkverschmutzer-Zuschläge zu veranlassen waren. Hierdurch hat sich das Gebührenaufkommen 2017 deutlich erhöht. Das kumulierte Ergebnis zum 31.12.2017 weist somit einen voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 199.995,51 € aus. Dieser Überschuss ist den Gebührenpflichtigen planerisch in den drei Folgejahren „gutzuschrieben“ und den anfallenden Kosten gegenzurechnen.

Die Arbeitsplatz- und Sachkostenaufwendungen der Gemeinde werden voraussichtlich von 9,26 € in 2017 auf 9,50 € in 2018 je Grundfall steigen. Je Änderungsfall steigen die Sätze von 16,74 € in 2017 auf 17,18 € in 2018.

Das an den Betreiber, die EWE, zu zahlende Betreiberentgelt ist gegenüber der Kalkulation 2017 um rund 30.000,00 Euro anzuheben. Insbesondere hat sich hier der Arbeitspreis erhöht, da eine um rund 30.000 Kubikmeter gestiegene Abwassermenge zugrunde zu legen ist.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich eine Abwassergebühr je m³ in Höhe von 2,36 €. Dies bedeutet eine Senkung um 0,14 € oder rund 5,6 %. Dieses Ergebnis berechnet sich unter Berücksichtigung des Abbaus des aufgelaufenen Überschusses innerhalb der nächsten drei Jahre.

Die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Veränderung	Gebührensatz je m³
2002-2003		2,15 Euro
2004	+ 0,10 €	2,25 €
2005	+ 0,04 €	2,29 €
2006	+ 0,04 €	2,33 €
2007	+ 0,03 €	2,36 €
2008-2011	+ 0,05 €	2,41 €
2012	+ 0,14 €	2,55 €
2013-2014	+ 0,03 €	2,58 €
2015	+ 0,06 €	2,64 €
2016	- 0,05 €	2,59 €
2017	-0,09 €	2,50 €
Ab 2018 (Vorschlag)	-0,14 €	2,36 €

Nachrichtlich die voraussichtlichen Abwassergebührensätze der Ammerlandgemeinden für das Jahr 2018 zum Vergleich:

Gemeinde	Gebührensatz je m³
Gemeinde Apen	3,25 €
Gemeinde Bad Zwischenahn	2,00 €
Gemeinde Edewecht	1,67 €
Gemeinde Rastede	2,10 €
Stadt Westerstede	2,70 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) **die Senkung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,50 Euro um 0,14 Euro auf 2,36 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2018 (aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018).**
- b) **die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).**

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung 2018_17.11.2017
 Voraussichtliches Wirtschaftsergebnis 2017 Abwasserbeseitigung_151117
 Satzung zentrale Abwasserbeseitigung 2018

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter